



Dr. Sarah Schmid-Nürnberg

verfasste den Beitrag als Leiterin des Referats Verfassung, Europäische Integration und Gesellschaftliche Partizipation, Hanns-Seidel-Stiftung, München; derzeit Referentin für Rechtsangelegenheiten im Leitungsstab der ZITiS

/// Einführung

Polizisten besser schützen

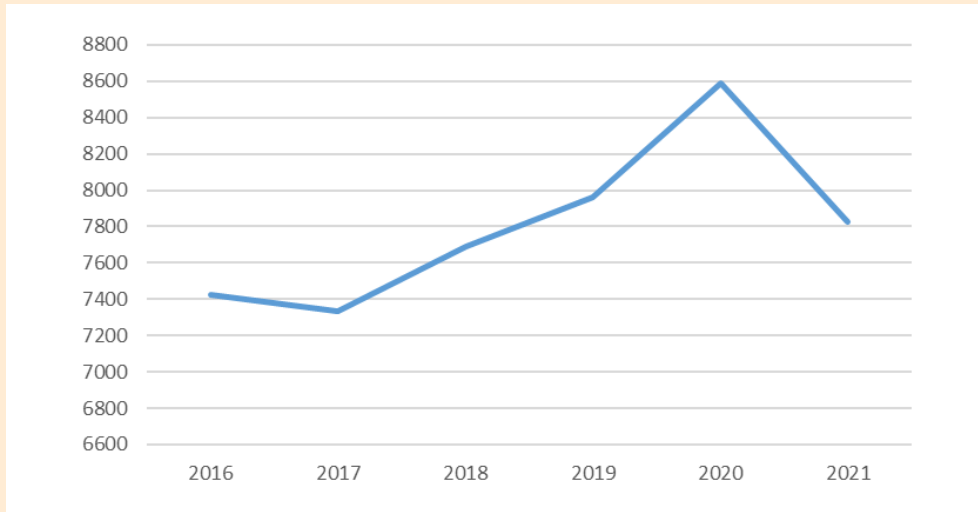
Gewalt gegen Einsatzkräfte hat in den vergangenen zehn Jahren stark zugenommen. Vermehrt werden Polizisten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit Anfeindungen, Drohungen oder gar Gewalt konfrontiert. Zeit, sich zu fragen, woher die gestiegene Gewaltbereitschaft rührt und wie ihr auf politischer, justizieller und zivilgesellschaftlicher Ebene begegnet werden kann.

31. Januar 2022: Im rheinlandpfälzischen Kusel werden ein Polizist und eine Polizeianwärtlerin im Rahmen einer nächtlichen Routinekontrolle erschossen. Im Juni 2022 findet die Prozessöffnung gegen die beiden mutmaßlichen Täter vor dem Landgericht Kaiserslautern statt, denen vorgeworfen wird, die Tat zur Verschleierung ihrer Jagdwilderei begangen zu haben. Fünf Monate später wird der Hauptangeklagte Andreas S. zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Während die Tat in ganz Deutschland Entsetzen und Betroffenheit auslöst, lässt sich online eine gegenläufige Tendenz identifizieren. Bereits Ende Februar 2022 liegen laut des Landeskriminalamts Mainz 1.600 Hinweise auf Hasskommentare im Netz vor, davon sind 509 voraussichtlich strafrechtlich relevant.¹

Als Reaktion führen die Behörden im Juni eine bundesweite Razzia mit 80 Durchsuchungen in 15 Bundesländern durch.² Erste Prozesse finden seit dem Sommer 2022 statt. So stand beispielsweise in Idar-Oberstein ein den Reichsbürgern nahestehender Mann vor Gericht, der nach der Tat zur Gründung eines „Cophunter“-Vereins aufgerufen und digital eine Prämie von 500 Euro für einen „Fangschuss“, sprich die Tötung eines bereits verletzten Polizisten, ausgelobt hatte.³

**Hasskommentare
gegen Polizisten nehmen
im Netz stark zu.**

Abbildung 1: Fälle verbaler und körperlicher Gewalt

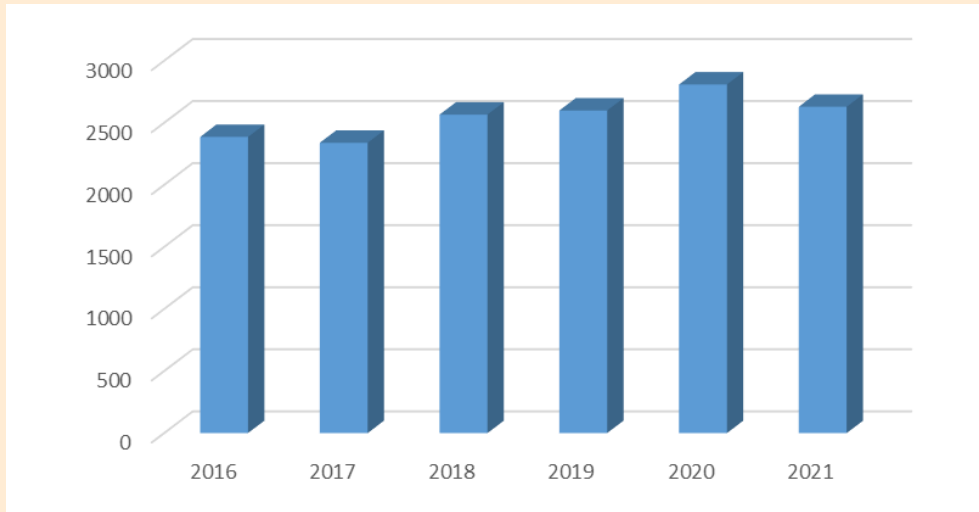


Quelle: eigene Darstellung

Die Polizistenmorde von Kusel werfen ein Schlaglicht auf eine besorgniserregende Entwicklung, die sich schon seit Längerem abzeichnet: Immer häufiger werden Polizisten Opfer von verbaler oder körperlicher Gewalt. Das schlägt sich auch in der Statistik nieder. Zu Beginn des Erfassungszeitraums 2010 sind für Bayern 6.278 Fälle verbaler oder psychischer Gewalt dokumentiert. Für die darauffolgenden Jahre ist in der Gesamtbetrachtung ein sukzessiver Anstieg zu verzeichnen, mit einem Höchststand von 8.587 Fällen für das Jahr 2020. Lichtblick der Statistik sind die Zahlen für 2021, die erstmalig wieder einen erkennbaren Rückgang manifestieren. Doch auch für dieses Jahr sind 19 Schwerverletzte dokumentiert und zwölf Fälle, bei denen die Angreifer Schusswaffen mit sich führten und somit ein besonders hohes Gefährdungsrisiko bestand.⁴

Die Entwicklung hin zu einer gestiegenen Gewaltbereitschaft spiegelt sich auch mit Blick auf die im Dienst verletzten Polizeibeamten wider. Hier ist ab 2016 die 2.000er-Schwelle überschritten und 2020 ein vorläufiger Höchststand erreicht. Besonders betroffen stimmen Fälle tödlicher Gewalt – wie 2016, als im mittelfränkischen Georgensgmünd ein Polizist bei einer Razzia im Dunstkreis des Reichsbürgermilieus erschossen wurde.⁵

Abbildung 2: Verletzte Polizisten



Quelle: eigene Darstellung

In welchem Kontext findet Gewalt gegen Polizeibeamte statt? Auch auf diese Frage gibt das Berichtswesen erste Antworten: So geschehen laut Statistik überproportional viele der Taten am Wochenende und Polizeibeamte in den Städten sind häufiger betroffen als ihre Kollegen im ländlichen Raum. Auffällig ist darüber hinaus, dass eine Mehrheit der Angreifer zum Zeitpunkt der Tat Rauschmittel wie Alkohol oder Drogen konsumiert hatte und bereits zuvor schon einmal oder mehrmals polizeilich auffällig geworden war. Etwa zwei von drei Fällen ereignen sich zudem entweder im Kontext einer Identitätsfeststellung, respektive Sachverhaltsklärung, oder in dem einer Festnahme beziehungsweise Gewahrsamsnahme.⁶

Die steigende Gewaltbereitschaft gegenüber Polizisten stellt eine Herausforderung für die innere Sicherheit dar. Denn wer Polizisten bedroht oder angreift, begeht zum einen eine Transgression gegenüber individuellen Vertretern der öffentlichen Ordnung und zum anderen stellt er aber auch das Gewaltmonopol des Staates selbst in Frage. Vor diesem Hintergrund besitzt die Debatte um die Sicherheit von Polizisten – auch abseits von aufsehenerregenden Fällen wie in Kusel – eine gesamtgesellschaftliche Relevanz, weil sie existenzielle Fragen unseres Zusammenlebens tangiert.

Diese Studie soll ein Lagebild der Gewaltbereitschaft sowie Bekämpfungstrategien aufzeigen.

Ziel der vorliegenden Studie ist es, in einem ersten Schritt ein multiperspektivisches und interdisziplinäres Lagebild des Phänomenbereichs zu zeichnen, um Treiber der steigenden Gewaltbereitschaft festzuhalten, sowie Auswirkungen auf die davon Betroffenen zu skizzieren. In einem zweiten Schritt werden Bekämpfungsstrategien auf Ebene der Politik, Strafverfolgungsbehörden und Zivilgesellschaft aufgezeigt und Desiderate identifiziert.

Drei Faktoren, die in ihrer Summe aus seiner Sicht die gestiegene Gewaltbereitschaft gegenüber Polizisten begründen, macht **Johannes Luff**, Leiter der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei, eingangs aus. Auf soziologischer Ebene sei es zum einen seit der Studentenbewegung zu einem kritischen Hinterfragen staatlicher Autorität gekommen: „Hoheitliches Handeln, sei es in Form verwaltungsmäßiger Bescheide oder körperlichen Einschreitens im öffentlichen Raum, wird nicht mehr kritiklos akzeptiert“ (siehe S. 21), bilanziert Luff. Im extremsten Fall resultiere dies in körperlichem Widerstand gegenüber Vertretern der öffentlichen Ordnung.

Hinzu treten gewandelte Formen der Kommunikation. Massenkommunikation und die durch die sozialen Medien gestiegene Vielfalt an Informationsangeboten führen mitunter auch zu einer Polarisierung und Komplexitätsreduktion im Kontext konkurrierender Anbieter. In diesem Zusammenhang entstünden Echokammern, die auch die Außenansicht auf die Polizei prägten. Auf Ebene der Einstellungen macht Luff schlussendlich auch eine zunehmende Ablehnung der staatlichen Ordnung aus, die sich auch im Umgang mit deren Repräsentanten manifestiere.

Welche Auswirkungen die steigende Gewaltbereitschaft hat, erläutert der Münchner Polizeipräsident **Thomas Hampel**. Laut Statistik werden jeden Tag im Schnitt vier Polizeibeamte in der Landeshauptstadt mit diesem Phänomen konfrontiert. Dies hinterlasse nicht nur körperliche, sondern auch seelische Spuren. Die psychologischen Auswirkungen ließen sich jedoch deutlich schwieriger erfassen, da sie „auch zeitversetzt zum Ereignis auftreten können oder sich teilweise durch die Summe der Gewalterfahrungen erst nach Jahren ausbilden“ (siehe S. 31), betont Hampel.

Eine konsequente Strafverfolgung spielt für ihn eine wichtige Rolle, um betroffenen Polizeibeamten die Verarbeitung der Tat zu erleichtern. Gleiches gelte für Angebote im Rahmen der psychosozialen Unterstützung und der psychologischen Nachbereitung des Einsatzgeschehens sowie der Polizeistiftung und der Polizeigewerkschaften, die von finanzieller Unterstützung bis hin zu Erholungsaufenthalten reichen.

Jürgen Köhnlein, der Vorsitzende der DPoIG in Bayern, skizziert in seinem Beitrag, wie sich die Lage aus Sicht der Polizeigewerkschaft darstellt. Positiv bewertet er die im bundesweiten Querschnitt sehr frühe statistische Erfassung von Gewaltdelikten gegen Polizisten, die das Problembewusstsein geschärft und das Fundament für eine erkenntnisgeleitete Bekämpfungsstrategie gelegt hätte. Auch auf Initiative des Freistaats vorgenommene Strafverschärfungen in diesem Bereich, eine verbesserte Schutzausrüstung für Polizisten, die bayernweite Einführung des priorisierten Verfahrens sowie Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldforderungen begrüßt er.

Mit Blick auf den für das Jahr 2021 erfassten Rückgang an Gewaltdelikten warnt er hingegen davor, von einer Trendwende zu sprechen. „Interessant sind insbesondere die schweren Taten, bei denen es vom Zufall abhängt, ob es schwere Verletzungen gibt oder nicht. Wenn Schusswaffen und Messer im Spiel sind, ist das immer der Fall“ (siehe S. 46), konstatiert Köhnlein und sieht vor diesem Hintergrund keine rückläufige Tendenz.

Eine Strategie zur Spezial- und Generalprävention in diesem Bereich skizziert **Anselm Thoma**, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium der Justiz. Das Konzept zur priorisierten Bearbeitung von Ermittlungsverfahren wegen herausgehobener Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte wird seit März 2020 bayernweit implementiert. Es schafft die Strukturen und Prozesse, um besonders hervorgehobene Gewaltdelikte beschleunigt bearbeiten zu können. Sofern die Verantwortlichen bei Polizei und Staatsanwaltschaft die Voraussetzung für ein solches priorisiertes Verfahren gegeben sehen, soll nach Zielvorgabe eine Ausermittlung binnen zweier Wochen erfolgen. Thoma betont, dass das beschleunigte Verfahren „ein kleiner, aber nicht unbedeutender Baustein in dem Bemühen von Polizei und Justiz zur Bekämpfung der Gewalt gegen Polizisten und Einsatzkräfte“ (siehe S. 57) sei, weist aber auch auf dessen Limitationen hin. So sei das Verfahren beispielsweise nicht anwendbar, wenn der Beschuldigte psychische Auffälligkeiten aufweise oder zur Tatzeit unter Alkohol- beziehungsweise Drogeneinfluss gestanden habe.

Der bayernweiten Implementierung des Aktionsplans war ein Pilotprojekt vorangegangen, in dem das Polizeipräsidium Oberpfalz und die Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg gemeinsam die Leitplanken für ein beschleunigtes Verfahren entwickelt hatten, nachdem zum Jahresanfang 2018 in Regensburg Polizeibeamte Opfer von teils schwerwiegenden Übergriffen geworden waren. „Eine zeitnahe Aburteilung der Täter ist gerade für die direkt betroffenen Beschäftigten, insbesondere bei physischen oder psychischen Nachwirkungen, von großer Bedeutung“ (siehe S. 66), so lautet eine zentrale Erkenntnis des Pilotprojekts, das von **Andreas Wimmer** und **Norbert Zink** vorgestellt wird.

Aus der Auswertung des Pilotprojekts ergebe sich zudem, dass eine deutliche Beschleunigung der Verfahren stattgefunden habe, während gleichzeitig das hohe Qualitätsniveau gehalten werden konnte. Insbesondere die Bestimmung von festen Ansprechpartnern bei Polizei und Staatsanwaltschaft wird positiv hervorgehoben.

Doch schon längst hat das Problem auch eine digitale Dimension: Die bayerische Justiz verzeichnet zwischen 2020 und 2021 einen deutlichen Anstieg der im Bereich der Hasskriminalität registrierten Verfahren – und immer häufiger richtet sich der digitale Hass dabei auch gegen Polizisten, wie **Melissa Hansen** von der Bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus in ihrem Beitrag erläutert. In den von ihr skizzierten Fällen werden Polizeibeamte diffamiert, beispielsweise durch eine Charakterisierung als sich illegal auf deutschem Boden befindliche „Söldner“ oder eine Gleichsetzung mit Vertretern der Waffen-SS. Darüber hinaus finden sich auch Aufrufe zur oder die Billigung von Gewalt gegen Polizisten. Detailliert zeigt Hansen auf, wie der Freistaat gegen strafbaren Hass im Netz vorgeht und verweist dabei auf neu eingerichtete Meldeportale für Betroffene, aber auch abgeschlossene und laufende Gesetzesinitiativen, um Rechtslücken in diesem Bereich zu schließen.

Die Rolle der Zivilgesellschaft nimmt **Andreas Holzhausen**, Vorsitzender der GdP Niederbayern, in den Blick und beschreibt die Genese der Initiative „lass Retten“, in der Blaulichtorganisationen eine gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung für die steigende Gewaltbereitschaft gegenüber Einsatzkräften fördern wollen. Seitens der Bündnispartner werden in diesem Zusammenhang zwei Präventionsansätze als vielversprechend erachtet. Zum einen wird ein stärkerer schulischer Fokus auf die Wertevermittlung ab dem Primärbereich und zum anderen die Einführung einer „sozialen Zeit“ angeregt. „Wer nach seiner Schulzeit im Ehrenamt seinem Staat und seiner Gesellschaft etwas zurückgibt und gegebenenfalls dazu eine Art Uniform tragen wird, der wird vermutlich später einen Uniformträger nicht mehr angreifen“ (siehe S. 87), argumentiert Holzhausen dabei.

„Innere Sicherheit kann es nur dann geben, wenn es Menschen gibt, die sich im Extremfall auch unter Hintanstellung persönlicher Interessen oder im Bewusstsein gesundheitlicher Gefahren für sie einsetzen“ (siehe S. 95), betont **Manfred Ländner**, der Stellvertretende Vorsitzende im Ausschuss für Innere Sicherheit, kommunale Fragen und Sport im Bayerischen Landtag, abschließend. Vor diesem Hintergrund gehe auch eine starke Signalwirkung von der Entscheidung des Gesetzgebers, Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte mit einem höheren Strafmaß zu sanktionieren, aus. Eine angemessene Personal- und Sachausstattung zu garantieren, sieht er darüber hinaus ebenfalls

als elementaren Baustein der Fürsorgepflicht des Staates gegenüber seinen Einsatzkräften. Durch Digitalisierung und technologische Innovationen wandle sich dabei auch das Berufsbild des Polizisten, was sich in diesen Bereichen dann auch in der Ausstattung widerspiegeln müsse.

Eines zeigen die Beiträge deutlich auf: Polizisten besser zu schützen – das ist nicht zuletzt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Zwar kann (und muss) die Politik Rahmenbedingungen für die innere Sicherheit setzen, der Staat für eine gute Personal- und Ressourcenausstattung der Polizei sorgen und die Justiz konsequent gegen Gewalttäter vorgehen. Es braucht darüber hinaus einen klaren gesellschaftlichen Konsens, dass mit körperlichen und verbalen Gewaltdelikten gegenüber Polizisten eine rote Linie überschritten wird – und das ganz unabhängig von der Motivlage der Täter. Wer diese Gewalt bagatellisiert oder gar begrüßt, trägt zu einer Erosion der Grundpfeiler unseres Zusammenlebens bei.

Polizisten zu schützen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

///

Anmerkungen

- ¹ RND: Polizistenmorde von Kusel: Ermittler finden mehr als 1.600 Hasskommentare im Internet, online abrufbar unter <https://tinyurl.com/3566rwwh>, Stand: 23.8.2022.
- ² BR24: Razzia wegen Hasskommentaren nach Polizistenmorden von Kusel, online abrufbar unter <https://tinyurl.com/5y923twy>, Stand: 22.8.2022.
- ³ RND: Prozessauftakt: Hasskommentare riefen zur Jagd auf Polizisten auf, online abrufbar unter <https://tinyurl.com/yc6y6wfm>, Stand: 23.8.2022.
- ⁴ Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration: Landeslagebild Bayern 2021 zur Gewalt gegen Polizeibeamte, online abrufbar unter <https://tinyurl.com/553v2rxh>, Stand: 21.8.2022, S. 6, 13, 20.
- ⁵ Ebd., S. 6.
- ⁶ Ebd., S. 7, 11, 16, 22.